

Personelles

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **51 (1944)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Abegg & Co., in Zürich 1, Kommanditgesellschaft, Rohseide. Carl Abegg-Stockar ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden; seine Kommanditbeteiligung ist erloschen. Die Gesellschaft besteht nunmehr als Kollektivgesellschaft unter derselben Firma weiter. Sie wird gebildet aus den bisher unbeschränkt haftenden Gesellschaftern Dr. Carl Julius Abegg, von Zürich, in Zürich 8, und Emil Ringger, von Hausen am Albis, in Zürich 6. Die Prokura von Jakob Senn ist erloschen.

Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, in Zürich 2, Aktiengesellschaft. Charles Rudolph ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurde als Mitglied des Verwaltungsrates ohne Zeichnungsberechtigung gewählt Wolfgang Edmund Hegner, von Winterthur, in Zürich.

Tuchfabrik Wädenswil AG., in Wädenswil. Dr. Max Schneider ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Walter Treichler, Mitglied des Verwaltungsrates, ist nun Präsident des Verwaltungsrates. Er führt Einzelunterschrift. Neu wurde als Verwaltungsratsmitglied ohne Zeichnungsberechtigung gewählt Max Büchi, von Wädenswil, in Zürich.

M. Weiß & Cie. Aktiengesellschaft, in Zürich 2. Vertretung in und Handel mit Textilwaren aller Art usw. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. Oktober 1944 wurde das Grundkapital von Fr. 70 000 durch Ausgabe von 30 Namenaktien zu Fr. 1000 auf Fr. 100 000 erhöht, eingeteilt in 100 voll liberierte Namenaktien zu Fr. 1000. Die Liberierung der neuen Aktien erfolgte durch Verrechnung.

Personelles

Dr. Georges Heberlein-Stachelin †. Noch nicht lange ist es her, daß wir diesen Großindustriellen in unserem Blatt erwähnten anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres. Es geschah, weil er sich große Verdienste erworben hat, zusammen mit seinem Vetter, Herrn Dr. Ed. Heberlein-Grob, um die Entwicklung der Firma Heberlein & Cie. AG. in Wattwil, bzw. um die Ausrüstung von Baumwollfeingeweben. Aus der ursprünglichen Garnfärberei ging Ende des vorigen Jahrhunderts die Stückfärberei und -Mercerisation hervor, in der Folge die so großen Umfang annehmende Transparentierung von Mousseline. Immer mehr Spezialausrüstungen schlossen sich an, die den Ruf der Firma in die Welt trugen. Die Initiative zur Angliederung einer Stoffdruckerei ergriff der Verstorbene vor etwas mehr als 25 Jahren und konnte einen sehr befriedigenden Aufstieg erleben. Aber des Lebens ungemischte Freude ward noch keinem Irdischen zuteil. Das mußte er mit der Gründung der Kunstseidenfabrik Novaseta in Arbon erfahren, und hat ihn persönlich hart hergenommen. Herr Dr. G. Heberlein entfaltete eine erstaunliche Rührigkeit, verband die Firma erfolgreich in verschiedener Hinsicht nach außen und vertrat sie meistens bei Konferenzen. Eine gewisse Schlagfertigkeit

war ihm eigen. Darum wählte man ihn auch als Rat in wichtige Institutionen des Landes und seiner Wirtschaft, wo er eine Lücke hinterläßt wegen seiner Aufgeschlossenheit, gepaart mit konzilientem Wesen. Man wird dem Heimgegangenen gerne ein gutes Andenken bewahren.

A. Fr.

Julius Kunz †. Im blühenden Alter von 35 Jahren erlag an einem Herzschlag unser langjähriges Mitglied, Herr Julius Kunz von Zollikon.

Aufgewachsen in der zürcherischen Textilmetropole Wald, wählte er dieses Métier zu seinem Berufe. Eine gute kaufmännische Lehre, Auslandsaufenthalte in Frankreich und England bildeten die Grundlagen seines Berufes. Mit reichem fachlichem Wissen ausgestattet, berechtigte er zu den schönsten Hoffnungen seiner Vorgesetzten. Er widmete seine ganze Arbeitskraft der Firma Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef AG., die ihn erst vor kurzem zum Prokuristen ernannte. Durch seinen unerwarteten Hinschied verliert die Firma nicht nur einen tüchtigen Mitarbeiter und seine Berufskollegen einen lieben Kameraden, sondern dadurch ist auch ein junges Familienglück jäh zerstört worden.

A. H.

Kleine Zeitung

Arbeitslohn und Vollbeschäftigung. Das Problem der Vollbeschäftigung nach dem Kriege bereitet unsern Industrien mancherorts heute schon verschiedene Sorgen. Man beurteilt die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten nicht mehr so rosig wie auch schon. Im Zusammenhang damit wird in verschiedenen Industrien stets auf die hohen Arbeitslöhne hingewiesen. Es ist daher sehr erfreulich, wenn führende Industrielle zu andern Ansichten gelangen.

Im Rotaryklub Zürich hielt unlängst Herr Paul Real, der Direktor der Bally AG. in Schönenwerd, einen Vortrag über das Problem der Vollbeschäftigung. Es wäre sehr zu wünschen, daß seine Folgerungen in maßgebenden Kreisen weiteste Beachtung finden würden. Sie lauten:

„Ich komme also aus rein humanen, aber nicht weniger aus wirtschaftlichen und rechnerischen Ueberlegungen zum Schluß, daß man eine dauernde Vollbeschäftigung am leichtesten und mit am wenigsten staatlicher Intervention sichern kann durch Hebung des Lebensstandards der untern Klassen. Dies stellt zugleich die einfachste und gesündeste Form der Arbeitsbeschaffung dar, wie sie auch von unsern Behörden gewünscht und gefördert werden kann“.

Beschlüsse, die Freude bereiten. Man weiß, daß das Völklein der Textilarbeiter nicht auf Rosen gebettet ist. Mag der durchschnittliche Stundenverdienst im Verlaufe der vergangenen fünf Kriegsjahre auch wiederholt gestiegen sein, so dürfte er wohl nirgends die Kosten der Lebenssteuerung ausgeglichen haben. Man notiert es daher gerne, wenn man davon hört, daß da und dort der Arbeiterschaft besondere Zulagen ausbezahlt werden. „Der Textiler“, das Organ des schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiter-Verbandes enthält in der Nr. 42 hierüber folgende Meldungen:

Gestützt auf eine Eingabe der zuständigen Gewerkschaften und nach einer Besprechung mit den betreffenden Kommissionen hat die Firma Siber & Wehrli A.G., Seidenweberei in Schönenberg (Thg.) beschlossen, eine einmalige Kriegszulage gemäß nachstehender Berechnung auszubezahlen:

Unterstützungspflichtige Alleinverdiener	100 Fr.
Doppelverdiener und Ledige über 18 Jahre	60 Fr.
Ledige unter 18 Jahren	50 Fr.

zuzüglich:

4 Fr. pro Jahr vom zehnten Dienstjahr ab,
12 Fr. pro Kind unter 15 Jahren.